



Merkblatt für Internationale Studentinnen und Studenten

bei Erkrankung außerhalb des Standortes (Urlaubserkrankung und Notfallbehandlung)

Anspruch

Als internationale Studentin / internationaler Student der Bundeswehr haben Sie Anspruch auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung in Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr.

In zivilen Einrichtungen des deutschen Gesundheitssystems treten Sie als Selbstzahler auf und bekommen persönlich eine Rechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte.

Verhalten bei Erkrankung im Urlaub und in Notfällen Erkrankung außerhalb des Standortes im Inland.

Bedürfen Sie außerhalb Ihres Standortes ärztlicher oder zahnärztlicher Behandlung, haben Sie grundsätzlich die nächste erreichbare Sanitätseinrichtung der Bundeswehr (Truppenarzt, Truppenzahnarzt, Standortarzt oder Bundeswehrkrankenhaus) aufzusuchen, oder, sofern Sie dazu nicht in der Lage sind, zu benachrichtigen. Ist bei plötzlicher schwerer Erkrankung eine Ärztin bzw. ein Arzt der Bundeswehr nicht oder nicht rechtzeitig zu erreichen, können Sie die Hilfe einer zivilen Ärztin/Zahnärztin bzw. eines zivilen Arztes/Zahnarztes oder eines Krankenhauses in Anspruch nehmen bis eine Ärztin/Zahnärztin bzw. Arzt/Zahnarzt der Bundeswehr die weitere Behandlung übernehmen kann. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, vor Beginn der Behandlung die zivile Ärztin/Zahnärztin bzw. den zivilen Arzt/Zahnarzt oder das Krankenhaus darauf hinzuweisen, dass

- Sie internationale Studentin/Student an einer der Bundeswehr-Universitäten sind (Ausweis),
- die Abrechnung der Behandlung sich nach den Bestimmungen der GOÄ richtet.
- Sie selbst Rechnungsempfänger sind.

Auf keinen Fall dürfen Sie eine Erklärung über Zusatzkosten unterschreiben.

Verordnet eine zivile Ärztin/Zahnärztin bzw. ziviler Arzt/Zahnarzt Arzneimittel oder Medizinprodukte auf Zivilrezept, so achten Sie bitte darauf, dass Sie nur sogenannte Privatrezepte, Selbstzahlerrezepte empfangen dürfen.

Erkrankung während eines privaten Aufenthaltes im Ausland

Die Kosten für die Behandlung durch ausländische Ärztinnen/Zahnärztinnen bzw. Ärzte/Zahnärzte und Krankenhäuser sind von Ihnen grundsätzlich selbst zu bezahlen.

Wegen der in der Regel höheren Behandlungskosten im Ausland wird Ihnen empfohlen, vor Beginn eines privaten Auslandsaufenthaltes eine ausreichende **Versicherung gegen Krankheitsfälle im Ausland** abzuschließen. Derartige Versicherungen werden von privaten Versicherungsgesellschaften, Reisebüros und Automobilclubs angeboten.

Weisung zum Verhalten von internationalen Studentinnen und Studenten bei Erkrankung außerhalb des Standortes.

Bei Erkrankung außerhalb des Standortes sind Sie verpflichtet, die nächsterreichbare Sanitätseinrichtung der Bundeswehr (z. B. Truppenarzt, Truppenzahnarzt, Standortarzt oder Bundeswehrkrankenhaus) aufzusuchen oder falls Sie dazu nicht in der Lage sind, zu benachrichtigen.

Ist bei plötzlicher schwerer Erkrankung oder einem Unfall (Notfall) eine Ärztin/Zahnärztin bzw. ein Arzt/Zahnarzt der Bundeswehr nicht rechtzeitig zu erreichen, können Sie die Hilfe einer zivilen Ärztin/Zahnärztin bzw. eines zivilen Arztes/Zahnarztes oder eines Krankenhauses in Anspruch nehmen, bis eine Ärztin/Zahnärztin bzw. ein Arzt/Zahnarzt der Bundeswehr die weitere Behandlung übernehmen kann.

In jedem Fall haben Sie Ihre Einheit/Dienststelle mit dem nebenstehenden **Formular** unverzüglich von der Erkrankung oder dem Unfall zu benachrichtigen oder, sofern Ihnen dies nicht möglich ist, durch eine beauftragte Person benachrichtigen zu lassen. Der Meldung ist die unten angefügte, von der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt auszufüllende Bescheinigung in einem verschlossenen Umschlag beizufügen.

Sobald Sie **reisefähig** sind, müssen Sie zu Ihrer Einheit/Dienststelle zurückkehren. Über Ihre **Dienstfähigkeit** entscheidet allein Ihr Truppenarzt.

Nach Ihrer Rückkehr zur Einheit/Dienststelle melden Sie sich bei Ihrem Truppenarzt.
Lassen Sie sich vorsorglich ein neues Merkblatt mit anhängenden Formularen aushändigen.

An die behandelnde Ärztin/Zahnärztin bzw. den behandelnden Arzt/Zahnarzt.

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege,

dieser Patient ist internationaler Student der Bundeswehr. Ich bitte Sie daher folgendes zu beachten:

Eine erkrankte internationale Studentin bzw. ein erkrankter internationaler Student ist grundsätzlich verpflichtet, die nächsterreichbare Sanitätseinrichtung der Bundeswehr aufzusuchen oder sie auf jeden Fall, ggf. telefonisch, zu verständigen.

Falls dies in Notfällen nicht möglich ist, tritt er bzw. sie bei zivilen Ärztinnen, Ärzten als Privatpatient auf, der eine Rechnung nach der GOÄ/GOZ bekommt. Die Behandlung ist hierbei auf die im Rahmen der Akutversorgung notwendigen Leistungen zu beschränken. Eine Weiterversorgung durch die zivile Ärztin bzw. den zivilen Arzt ist nur dann zulässig, wenn die internationale Studentin/der internationale Student weder reise- noch transportfähig und eine Ärztin bzw. ein Arzt der Bundeswehr nicht erreichbar ist. Bei Reisefähigkeit wird die Weiterbehandlung in jedem Falle, bei Transportfähigkeit in der Regel vom Truppenarzt UniBw München übernommen. Bitte beurteilen Sie deshalb die Reise- und Transportfähigkeit auf der nebenstehenden Bescheinigung (eine Bescheinigung über Arbeits-/Dienstunfähigkeit ist in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung).

Ist eine sofortige Beschaffung eines Arzneimittels/Medizinproduktes erforderlich und eine Ärztin bzw. ein Arzt der Bundeswehr nicht oder nicht rechtzeitig erreichbar, ist für die Verordnung ein Privatrezept zu verwenden.
Ihre Leistungen rechnen Sie bitte direkt mit dem Patienten ab. Die internationale Studentin/der internationale Student kann die Rechnung dann zur Kostenerstattung einreichen.

Meldung einer Erkrankung oder eines Unfalls

Name, Vorname, Dienstgrad
Ort, Datum
An (Einheit/Dienststelle, Standort)
Ich bin erkrankt ab (Datum)
_____ und befinde mich
<input type="checkbox"/> a) in ambulanter Behandlung Ärztin/Arzt (Name, Ort)

Zahnärztin/Zahnarzt (Name, Ort)
<input type="checkbox"/> b) in stationärer Behandlung im Krankenhaus (Name, Ort)

Unterschrift Soldatin/Soldat

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage beim Truppenarzt (im verschlossenen Umschlag)

1	Name, Vorname, Dienstgrad
	Personenkennziffer
	Einheit/Dienststelle, Standort
	hat sich krank gemeldet am (Datum) um (Uhrzeit)
2	Vorläufige Diagnose
3	Die Soldatin/Der Soldat ist
	3.1 reisefähig <input type="checkbox"/> 3.2 nicht reise-, aber transportfähig <input type="checkbox"/> 3.3 nicht transportfähig <input type="checkbox"/>
	3.4 als Notfall eingeliefert worden in das Krankenhaus (Name, Ort)
4	Voraussichtliche Dauer der Erkrankung
5	Bemerkungen
	Arzstempel mit vollständiger Anschrift Datum, Unterschrift Ärztin/Arzt

Vermerke des Truppenarztes

- 1) San/Bw/ _____
- 2) Erkrankte Soldatin bzw. erkrankten Soldaten abgeholt und die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt verständigt am (Datum) _____